

BVB 12 - Familienrabatt

Ein Familienrabatt wird bei Mehrpersonenhaushalten gewährt, so lange die Versicherungsverträge von mindestens zwei Personen zusammengeführt sind. In diesem Fall geht sämtliche Korrespondenz an die in der Police bezeichnete Familien-Ansprechperson. Sind volljährige versicherte Personen nicht damit einverstanden, dass die Ansprechperson Einblick in ihre Daten hat, müssen sie KLuG melden, dass ihr Vertrag getrennt geführt werden soll. Bei Zahlungsrückständen behält sich KLuG vor, die Verträge von volljährigen versicherten Personen getrennt weiter zu führen. Durch eine Trennung kann der Familienrabatt wegfallen.